jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/3 94/18/0585

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.11.1994

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

B-VG Art140;
FrG 1993 §18 Abs2;

Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof sieht keine Veranlassung zur Einleitung eines Gesetzesprüfungsverfahrens beim Verfassungsgerichtshof hinsichtlich des Wortes "insbesondere" im § 18 Abs 2 FrG 1993, zumal der Fremde dieses Anliegen bereits selbst - erfolglos - an den Verfassungsgerichtshof herangetragen hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994180585.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at